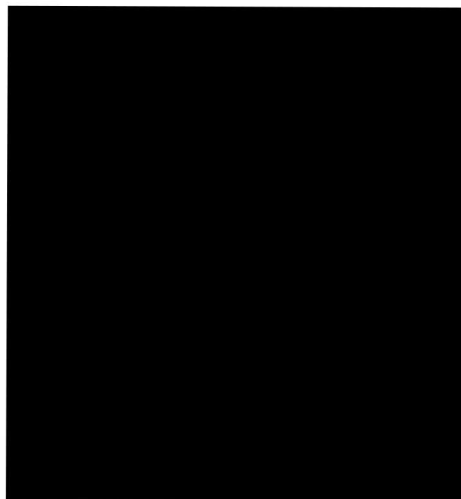




Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Herr
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin



Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 06.06.2023
Ihr Zeichen [#280612]

Bescheid

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrer E-Mail vom 06. Juni 2023 über die Plattform fragdenstaat.de beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Übersendung folgender amtlicher Informationen:

„Sämtliche Informationen, die die Trennung von Bundestagsmandat und Ministeramt des/der Bundesministers/Bundesministerin regeln; darunter Verwaltungsvorschriften, interne Vermerke, weitere rechtliche Regelungen, Gutachten, Vorlagen und weitere Dokumente, die beispielsweise Vorgaben zum Informationsfluss zwischen Bundestagsbüro und dem Ministerbüro machen“



SEITE 2 Der Antrag wie folgt entschieden:

1. Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden.
2. Der Bescheid ist nicht gebührenpflichtig.

Begründung

I.

Rechtsgrundlage für das Begehren ist § 1 Abs. 1 Satz 1 des IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Der Antrag ist nach § 9 Abs. 3 IFG abzulehnen. Die nachfolgenden Informationen die die Trennung von Bundestagsmandat und das Amt der Bundesministerin regeln, können Sie unter den nachfolgenden Links einsehen und herunterladen:

- Information der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 25.03.2021:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/585686/bd4104407def04e32c6902776a05feab/WD-3-312-18-pdf-data.pdf>

- Die "Orientierungshilfen zu den Rechtsverhältnissen der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre des Bundes" des BMI, bereits auf fragdenstaat.de veröffentlicht unter

<https://fragdenstaat.de/dokumente/237097-orientierungshilfe-zu-den-rechtsverhaeltnissen-der-mitglieder-der-bundesregierung-und-der-parlamentarischen-staatssekretaerinnen-und-parlamentarischen-staatssekretaere-des-bundes>



SEITE 3

Andere amtliche Informationen gem. § 2 Ziffer 1 IFG liegen dem BMFSFJ nicht vor. Ein Anspruch auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht.

II.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

